

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll über die Sitzung des Kreistages (öffentlicher Teil) vom 27.06.2019

Die Richtigkeit des nachstehenden Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Hildesheim, den 04.07.2019

Der Landrat
Im Auftrag

Zimmermann

TOP 15:

Gewährung von Zuschüssen für Schaffung und Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder

-Vorlagen 599/XVIII, 599/XVIII-1

-Anträge der Gruppe SPD-CDU vom 24.05.2019 (Nr. 302), 20.06.2019 (Nr. 312), 24.06.2019 (Nr. 316) und 25.06.2019 (Nr. 320)

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2019 (Nr. 314)

Beschluss (Vorlage 599/XVIII – 1) :

@->

1. Der Landkreis Hildesheim fördert nach den "Grundsätzen des Landkreises über die Gewährung von Zuschüssen für Schaffung und Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder" im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten. Zuwendungen an Gemeinden, die in 2018 beantragt wurden oder über die der Jugendhilfeausschuss in 2018 nach den bisher geltenden Fördergrundsätzen entschieden hat, werden vom Landkreis aufgestockt. Die Aufstockung soll in den einzelnen Fällen derart erfolgen, dass grundsätzlich eine Fördersumme erreicht wird, die sich nach den ab 01.01.2019 geltenden Fördergrundsätzen ergeben würde. Diese Regelung gilt nur für Gemeinden, die Aufgaben der Kinderbetreuung aufgrund einer Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis erfüllen; sie ersetzt alle Ansprüche aus § 9 Abs. 1 der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in der vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossenen Fassung. Über die Einzelheiten entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach den Vorgaben der ab 01.01.2019 geltenden Fördergrundsätze.
2. Die Grundsätze des Landkreises über die Gewährung von Zuschüssen für Schaffung und Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder werden gem. der beigefügten Anlage neu gefasst. Sie ersetzen alle bisherigen Regelungen und Vereinbarungen des Landkreises mit den Gemeinden über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder. Diese Grundsätze können mit den betroffenen Gemeinden nur im Einvernehmen geändert werden; ausgenommen davon ist eine Erhöhung der Zuwendungen.

3. Der Landrat wird gebeten, die neuen Grundsätze den Gemeinden zuzusenden mit der Bitte um Erklärung des Einvernehmens bis zum 31.08.2019.

<-@

- einstimmig -

Beschluss (Anträge der Gruppe SPD-CDU vom 24.06.2019 (Nr. 316) und 25.06.2019 (Nr. 320) inkl. einer mündlich beantragten Ergänzung):

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss möglichst kurzfristig eine mit den Gemeinden abgestimmte Planung vorzulegen, aus der abzulesen ist, welche konkret beschriebenen Einrichtungen wo und wann von welchem Träger geplant sind und welche zuwendungsfähigen Kosten dafür nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich und welcher Planung und Kostenschätzung zu erwarten sind.

2. Die geplante Baumaßnahme soll dem Ziel des Landkreises die CO₂-Neutralität bis 2050 zu erreichen, entsprechen.

Grundsätzlich ist mit Hilfe der Klimaschutzagentur oder ähnlichen Institutionen eine Energieberatung für "Nichtwohngebäude von Kommunen" durchzuführen. Die KSA/KEAN berät die Bauherren über die Ergebnisse und ihre Umsetzung."

3. Der Landrat wird gebeten, den Herrn Ministerpräsidenten über die Maßnahmen des Landkreises Hildesheim für die Kinderbetreuung zu informieren und zu bitten,

a) die von der Landesregierung geplante Richtlinie zur Förderung der Investitionskosten für die Schaffung von Kindergarten- und Hortplätzen möglichst kurzfristig in Kraft zu setzen,

b) in die zuvor genannte Richtlinie und in die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren eine Regelung aufzunehmen, wonach auch die Schaffung solcher Plätze gefördert wird, die nicht die Gesamtzahl der Plätze erhöhen, aber Ersatz für solche bestehenden Plätze schaffen, die nicht mehr oder nur noch befristet den rechtlichen Anforderungen genügen.

4. Der Landrat wird zudem gebeten, den Landkreistag aufzufordern, die Bestrebungen des Landkreises Hildesheim gegenüber der Landesregierung zu unterstützen.

- einstimmig -

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2019 (Nr. 314) wird Seitens des Antragstellers zurückgezogen.